



## Das Abstands-Amen Erste öffentliche Gottesdienste mit Corona-Einschränkungen

**K**lar, vor dem Besuch einer Diskothek muss man erstmal am Türsteher vorbei. Doch so ungewöhnlich es erscheinen mag – auch an der Kirchentüre gibt es in diesen Tagen Einlasskontrollen. Acht Wochen lang gab es keine öffentlichen Gottesdienste im Pfarrverband. Nun sind diese wieder erlaubt – allerdings unter strengen Auflagen.

„Ich bin sicher, dass der eine oder andere Gläubige etwas abgeschreckt sein könnte von den derzeitigen Maßnahmen“, stellt Pfarrer Phi-

lipp Kielbassa fest. „Doch auch wenn aktuell oft noch Kapazitäten frei sind, freut es mich, den Gottesdienst nun nicht mehr alleine feiern zu müssen.“ Deshalb bemühe er sich besonders darum, einen möglichst guten Mittelweg zu finden. Keine Option war es für den Geistlichen, auch weiterhin komplett auf öffentliche Gottesdienste zu verzichten, wie es beispielsweise in manchen Pfarrverbänden der Fall ist. „Anfangs konzentrieren wir uns erst auf die Pfarrkirchen“, so Kielbassa, „in absehbarer Zeit möchten wir aber auch in den

Filialkirchen wieder Gottesdienste stattfinden lassen.“

Doch was erwartet die Kirchenbesucher derzeit bei der Feier der Heiligen Messe? „Grundsätzlich gibt es für jeden Gottesdienst ein Anmeldeverfahren über das Pfarrbüro“, erklärt der Pfarrer. Nachdem die Teilnehmerzahl begrenzt ist, können sich die Gläubigen so einen Platz sichern.

„Die Teilnehmerzahl richtet sich nach einem stets einzuhaltenen körperlichen Mindestabstand von zwei Me-

tern. Für die Pfarrkirchen in unserem Pfarrverband ergibt sich daraus eine mögliche Teilnehmerzahl von ungefähr 30 Personen; für die Filialkirchen entsprechend kleinere Werte.“

Der Einlass in die Kirche erfolgt eine Viertelstunde vor Beginn des Gottesdienstes. Während des gesamten Aufenthalts in der Kirche müssen ausnahmslos alle Personen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Vor dem Betreten des Gotteshauses werden die Hände desinfiziert. Für das Einhalten dieser Hygiene-